

1. Änderung
zum Bebauungsplan
Nr. 1 „Am Sportplatz“
der Gemeinde Bawinkel, Landkreis Emsland
Vereinfachte Änderung nach § 13 BBauG

Präambel

AUFGRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBauG) IN DER FASSUNG VOM 18. 8. 1976 BUNDESGESETZBLATT (I S. 3617) ZULETZT GEÄNDERT DURCH ART. 1 DES GESETZES ZUR BESCHLEUNIGUNG VON VERFAHREN UND ZUR ERLEICHTERUNG VON INVESTITIONSVORHABEN IM STÄDTEBAURECHT VOM 6. 7. 1979 (BGBl. I S. 949) UND DES § 40 DER NIEDERSÄCHS. GEMEINDEORDNUNG (NGO) IN DER FASSUNG VOM 22. 06. 1982 (Nds. GVBl. SEITE 229)

HAT DER RAT DER GEMEINDE BAWINKEL DIE VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1 „AM SPORTPLATZ“ GEMÄSS § 13 BBauG BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DER NACHSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

BAWINKEL, DEN 8.02.1984

STV. BÜRGERMEISTER



GEMEINDEDIREKTOR

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

DAS SICHTDREIECK AN DER STRASSENEINMUNDUNG IST VON ALLEN BAULICHEN ANLAGEN UND SICHTBEHINDERNDEN ANPFLANZUNGEN, DIE HÖHER ALS 0,80 m ÜBER MITTE DER FERTIGEN STRASSE SIND, DAUERND FREIZUHALTEN.

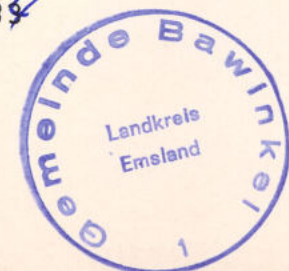
Verfahrensvermerke

DER RAT DER GEMEINDE BAWINKEL HAT IN SEINER SITZUNG AM 18.04.1983 BESCHLOSSEN, DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 1 „AM SPORTPLATZ“ ZU ÄNDERN.

DIESER BESCHLUSS IST GEMÄSS § 2 ABS. 1 BBauG AM 26.04.1983 ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT WORDEN.

BAWINKEL, DEN 8.02.1984

STV. BÜRGERMEISTER



GEMEINDEDIREKTOR

Planzeichenerläuterung

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA ALLGEMEINE WOHNGEBIETE

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL
0,4 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
I ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE

3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

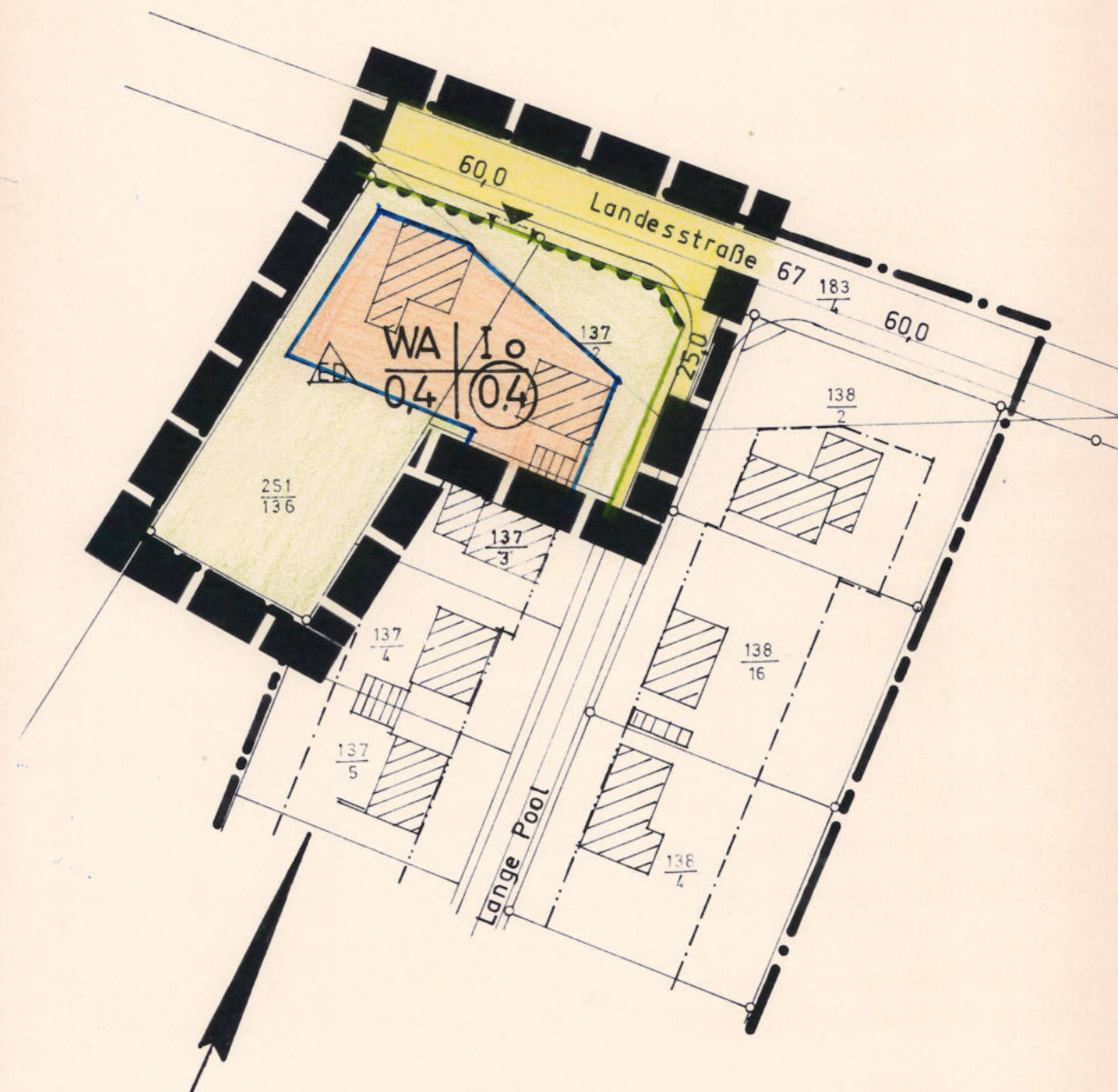
0 OFFENE BAUWEISE
ED EINZEL- U. DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
— BAUGRENZE

4. VERKEHRSLÄCHEN

STRASSENVERKEHRSLÄCHE
STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
▽ EINFABRT
▽▽ EINFABRTBEREICH
▽▽▽ BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRT

5. SONSTIGE PLANZEICHEN

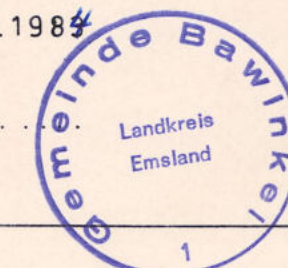
NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 1. ÄNDERUNG
VORHANDENE BEBAUUNG (HINWEIS)



DER RAT DER GEMEINDE BAWINKEL HAT AM 09.07.1984 DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1 „AM SPORTPLATZ“ IM VEREINFACHTEN VERFAHREN NACH § 13 SÄTZE 1 UND 2 BBauG ALS SATZUNG UND DIE BEGRÜNDUNG HIERZU BESCHLOSSEN. KEIN BETEILIGTER HAT DER ÄNDERUNG WIDERSPROCHEN.

BAWINKEL, DEN 9.07.1984

STV. BÜRGERMEISTER



GEMEINDEDIREKTOR

DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 1 „AM SPORTPLATZ“ IST GEMÄSS § 12 BBauG AM 29.09.1984 IM AMTSBLATT DES LANDKREISES EMSLAND BEKANNTMACHT WORDEN. DIE ÄNDERUNG IST DAMIT AM 29.09.1984 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

BAWINKEL, DEN 6.03.1984

BAWINKEL, DEN 04.07.2023

GEMEINDEDIREKTOR

LANDKREIS EMSLAND
DER OBERKREISDIREKTOR

HOCHBAUAMT
ABTL. STÄDTEBAU 610

Meppen, den 15. 8. 1983
im Auftrag:

Baudirektor



Bearbeitet:
Ing. (grad.)

SU
Bezeichner